



Rüdiger Bergien. *Die bellizistische Republik: Wehrkonsens und „Wehrhaftmachung“ in Deutschland 1918–1933.* München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2012. 464 S. ISBN 978-3-486-59181-1.



Reviewed by Benjamin Ziemann

Published on H-Soz-u-Kult (July, 2012)

R. Bergien: Die bellizistische Republik

Diese Studie setzt sich das Ziel einer Neuinterpretation der geheimen Rüstungsbestrebungen in der Weimarer Republik. Sie wendet sich gegen einen in der Historiographie etablierten Konsens, der die geheime Aufrüstung der Reichswehr und Anstrengungen zur „Wehrhaftmachung“ der Bevölkerung und Gesellschaft entweder als Ergebnis einer Strategie des Militärs ansah, das ohne zivile Kontrolle und Einsichtnahme als „Staat im Staate“ handelte, oder als eine „Expansion des Militärs in Staat und Gesellschaft“ interpretierte (S. 17). Letzteres war die 1980 von Michael Geyer vertretene Deutung, und es ist bezeichnend für den Stand der Historiographie, dass es seitdem praktisch keine substantielle Forschung zu diesem Themenfeld gegeben hat. Umso mehr ist der substantielle Beitrag zu begrüßen, den Bergien zur Neubestimmung des Verhältnisses von Militär, Staat und Gesellschaft in der Weimarer Republik macht. Seine Studie beruht auf den erhaltenen Quellen von Reichswehr, Reichskabinett und Reichsministerien. Dazu kommt die (erstmalig umfassend erfolgte) Auswertung preußischer Ministerialakten sowie Akten der preußischen Ostprovinzen. Mit der Auswertung dieser heute in Wrocław, Szczecin und Poznań befindlichen

Quellen hat der Verfasser seine Studie um die wichtige und oft vernachlässigte Dimension der Verhältnisse im preußischen Osten ergänzt.

Aus der Auswertung dieser Archivquellen leitet Bergien seine Kernthese ab. Demnach handelte es sich bei der personellen Geheimrüstung in Weimar um das Ergebnis einer umfassenden Kooperation zwischen zivilen und militärischen Behörden. Jene waren gerade im preußischen Osten an der Grenze zu Polen intensiv damit befasst die Geheimrüstung vor der bis Ende 1926 bestehenden Kontrolle durch die Interalliierte Militär-Kontrollkommission (IMKK) oder vor den Ermittlungen einiger eifriger Polizeibehörden abzuschirmen. Durch die Einbeziehung von paramilitärischen Gruppen, in erster Linie des Stahlhelm, später dann auch der SA, entwickelte sich die personelle Geheimrüstung zu einem „Scharnier zwischen Militär, Staat und Gesellschaft“ (S. 20). Diese breite gesellschaftliche Verankerung der Geheimrüstung, so Bergien, war aber nicht möglich ohne einen die politischen Lager übergreifenden „Wehrkonsens“, der die Sicherung der Republik gegen äußere Feinde, das Unterlaufen

der Kontrollbestimmungen des Versailler Vertrages und die notwendige Wehrhaftmachung der Bevölkerung durch Wehrsport und die praktische Betätigung mit handgeführten Waffen als notwendige Praktiken zur Stabilisierung des Weimarer Staates akzeptierte (S. 18). Dieser Konsens schloss, so Bergien, die (Mehrheits-) Sozialdemokratie ausdrücklich ein, und neben Gustav Noske spielt so der preussische und Reichsinnenminister Carl Severing eine entscheidende Rolle für seine Argumentation.

Mehr noch: Bergien zufolge beruhte dieser Konsens auf der weiten Verbreitung eines Denkstiles, den er, sich zu Recht von der inflationären Verwendung des Militarismus-Konzepts abgrenzend, als Bellizismus bezeichnet. Damit wird ein Denken bezeichnet, das den Krieg als gesamtgesellschaftliches Projekt ansah, die Sicherung der Kriegsbereitschaft als zentral für die Überlebensfähigkeit der Nation betrachtete und politische Legitimität mit Sicherheit verknüpfte (S. 36). Diese sehr weit gehende Verknüpfung von doch eher disparaten Elementen – so eine erste Kritik – erlaubt es dem Verfasser, überzeugte Republikaner wie Joseph Wirth und Carl Severing als Vertreter eines republikanischen Bellizismus zu bezeichnen (S. 37). Gewiss, Severing unterstützte die Stärkung der Machtmittel des Staates als Vorsorge gegen mögliche polnische Einfälle, und befürwortete deshalb auch Maßnahmen der Geheimrüstung (S. 128). Eine solche auf die Sicherheit des Staates fokussierte Politik machte Severing aber noch nicht zu einem Befürworter des totalen Krieges als Volkskrieg in einer Weise, wie es etwa Joachim von Stölpnagel in der Reichswehr vertrat (S. 25). Nur die diese Differenzen verschleifende und inflationäre Verwendung des Terminus Bellizismus, die auch zu unschönen Wortprägungen wie Bellifizierung führt (S. 226), erlaubt es Bergien, ihn als Kernbegriff einzusetzen.

Die mit zahlreichen Querverweisen nicht immer einfach lesbare Studie ist in vier große Teile gegliedert. Der erste erläutert die gewählten Kernbegriffe und gibt einen ideengeschichtlichen Aufriss des Konzepts der Landesverteidigung. Der zweite analysiert in chronologischer Folge die Entwicklungslinien der Wehrpolitik und die verschiedenen Etappen, die der Weimarer Wehrkonsens durchlief (S. 75–190). Eine zentrale Stelle für die Neuinterpretation der ersten, von 1918 bis 1920/22 reichenden Phase nehmen für Bergien die seit dem Herbst 1918 aufgebauten Einwohnerwehren ein. Er interpretiert sie nicht als Instrumente der Besitzstandswahrung, sondern vielmehr als Ausdruck einer repu-

blikanischen Wehrpolitik (S. 92). Bergien macht viel aus wenigen Hinweisen darauf, dass ab Ende 1919 an einigen Orten in Thüringen und der Provinz Brandenburg, einem Aufruf der SPD-Spitze folgend, Arbeiter in die Wehren eintraten. Dies wird von Bergien dahingehend interpretiert, dass die im preussischen Innenministerium betriebenen Versuche, die Einwohnerwehren als zu einer klassenübergreifenden Volkswehr auszubauen, –erst gemeint und nicht gleich zum Scheitern verurteilt waren (S. 391). Diese Deutung geht jedoch über das Faktum hinweg, dass gerade die reichsweite Steuerung der Wehren nie funktionieren konnte, da die parochialen Schutzinteressen vor allem der ländlichen Wehren jede über den Kirchturm hinausweisende Koordination ad absurdum führten. Ohnehin existierte, wie etwa das Oberpräsidium in Magdeburg im Dezember 1919 feststellte, ein großer Teil der Einwohnerwehren –nur auf dem Papier. Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 79.

Bereits 1920 erfolgte dann der Übergang zu einem nationalistisch-etatistischen Bellizismus, der in den im Juni 1923 zwischen Reichswehr und preussischer Regierung vereinbarten Richtlinien über den Grenz- und Landesschutz seinen formalen Niederschlag fand (S. 127). Damit band sich der preussische Innenminister an den nun entstehenden Komplex der personellen Geheimrüstung, und die Landesverteidigung war fortan auch eine Sache der Zivilbehörden. In der politischen Krise seit 1930 nahm die Reichswehr dann Abschied von einer das republikanische Lager einbeziehenden Wehrhaftmachung und setzte stattdessen auf eine systematische Heranziehung der personellen Ressourcen der SA, zumal nun bereits im Weltkrieg ausgebildete Kader nicht mehr zur Verfügung standen und deshalb auch die Wehrrüstung der Jugend intensiviert werden musste. Diese Bemühungen der Jahre 1932–1934, den rechtsradikalen Paramilitarismus zu verstaatlichen, werden im abschließenden vierten Teil geschildert (bes. S. 376–385).

Der ausführliche dritte Teil widmet sich der Praxis der Wehrhaftmachung (S. 193–351). Ausgehend von einer Analyse der finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen und der Abschirmung der Geheimrüstung durch die Zivilbehörden zeigt Bergien in drei überaus dichten und äußerst instruktiven regionalen Fallstudien auf, wie sich die personelle Geheimrüstung im Kontext von ländlicher oder kleinstädtischer Lebenswelt, Mobilisierung des Stahlhelm und mit Unters-

tätigung der Landräte vollzog. Dazu schildert er den Grenzschutz im hinterpommerschen Kreis Stolp, der sozial auf der Einbindung der Deputanten in die Gutswirtschaft basierte; den Landesschutz im brandenburgischen Kreis Prignitz, in dem der Jungstahlhelm den Kern der aktiven Wehrübungen trug; und den Feldjägersdienst im hessischen Kreis Kirchhain, der hier wie andernorts bis zur Kirchhainer Affäre des Jahres 1928, die nach Presseberichten zur Auflösung dieses Zweiges der Landesschutz-Organisation führte, als eine Art terroristische Guerilla für den Fall einer militärischen Besetzung des Reiches gedacht war.

Fazit: Mit diesem Buch legt Rüdiger Bergien eine empirisch dichte Analyse der personellen Geheimräusung in Weimar vor, die mit dem Aufweis der zivil-militärischen Kooperation im Landesschutz einen bedeutenden Beitrag zum Verständnis der deutschen Mi-

litärgeschichte von 1918 bis 1933 leistet. Der Leitbegriff des republikanischen Bellizismus scheint allerdings deutlich überzogen, zumal Bergien die Motive führender Sozialdemokraten nur in einem ideengeschichtlichen Exkurs, aber nicht in praxi am Beispiel der jeweiligen Räusungskompromisse erläutert (S. 401-405). Ebenso überzogen ist die These, dass der Wehrkonsens nicht nur die Eliten, sondern auch die politischen Lager inklusive der SPD zumindest bis 1929/30 einte (S. 187). Die Quellenlage zur SPD bleibt sehr fragmentarisch, ein in Paris-Vincennes befindliches und schwer situierbares Dokument aus dem Jahr 1932 trägt hier sehr viel Beweislast (S. 63). Bergien selbst weist für das Jahr 1923 darauf hin, dass Severing den Erwartungen seines eigenen politischen Lagers zuwiderhandelte, wenn er die Landesverteidigung unterstützte, und widerspricht damit seiner eigenen These (S. 218).

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Benjamin Ziemann. Review of Bergien, Rüdiger, *Die bellizistische Republik: Wehrkonsens und „Wehrhaftmachung“ in Deutschland 1918–1933*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. July, 2012.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=36710>

Copyright © 2012 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.